

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2026

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Resolution zum Erhalt des Klinikstandortes in Mosbach
3. Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume für die Landtagswahl 2026; Einteilung der Wahlhelfer
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Präambel

Wir beobachten mit großer Sorge die aktuellen Entwicklungen und Überlegungen zur Zukunft der Neckar-Odenwald-Kliniken. Wir befürchten den Verlust des unverzichtbaren Krankenhausstandortes Mosbach, der für die Gemeinden Hüffenhardt, Binau, Haßmersheim, Neckarzimmern und Obrigheim von zentraler Bedeutung ist. Für die Bevölkerung stellt dieser Standort einen zentralen Baustein der medizinischen Daseinsvorsorge dar.

Unsere Region ist ländlich geprägt, weist eine überdurchschnittlich alternde Bevölkerung auf und ist bereits heute mit einem zunehmenden Mangel an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten konfrontiert. Eine weitere Ausdünnung stationärer Versorgungsstrukturen würde die medizinische Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger erheblich gefährden.

• Medizinische Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Eine wohnortnahe, verlässliche und erreichbare medizinische Versorgung ist ein unverzichtbarer Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse. Für unsere Bürgerinnen und Bürger ist der Krankenhausstandort Mosbach der nächstgelegene, leistungsfähige Krankenhausstandort mit Notfallstrukturen.

Ein Wegfall oder eine erhebliche Schwächung dieses Standorts hätte zur Folge, dass Patientinnen und Patienten künftig auf weiter entfernte Krankenhäuser angewiesen wären, etwa in Eberbach, Sinsheim oder Heilbronn. Bereits heute ist jedoch absehbar, dass zumindest teilweise auch dort strukturelle Einsparungen diskutiert werden oder die Kapazitätsgrenzen erreicht werden könnten. Lange Anfahrtszeiten, insbesondere im Notfall, stellen ein reales Gesundheitsrisiko dar und sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

• Sicherstellung der Notfall- und Grundversorgung

Für die Bevölkerung unserer Gemeinden ist es unerlässlich, dass eine stationäre medizinische Versorgung mit einer funktionierenden Notfallaufnahme, notärztlicher Versorgung und Grundversorgung rund um die Uhr erreichbar bleibt.

Der Verlust des Klinikstandortes Mosbach würde die Notfallversorgung und die medizinische Grundversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger massiv verschlechtern. Längere Wege zu weiter entfernten Krankenhäusern würden bei zeitkritischen Erkrankungen und Unfällen zu unnötigen Risiken für die Patientinnen und Patienten führen. Grundsätzlich sollte ein Klinikstandort für die Mehrzahl seiner potenziellen Patient*innen und Besucher*innen mit dem ÖPNV möglichst einfach und auf ver-

schiedene Arten erreichbar sein. Auch hier wird deutlich, dass alternative Standorte eine adäquate Versorgung nicht gleichwertig ersetzen können. So fehlt beispielsweise eine direkte ÖPNV-Anbindung nach Buchen, sodass eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin für viele Bürgerinnen und Bürger faktisch unzumutbar ist.

• **Ärztlicher Mangel und Versorgungsketten**

Unsere Region steht bereits heute vor erheblichen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung. So ist absehbar, dass in den kommenden Jahren freiwerdende Hausarzt- und Facharztsitze vielfach nicht mehr nachbesetzt werden können. Dabei ist eine intakte medizinische Infrastruktur für die Ansiedlung von Unternehmen und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung.

Ein leistungsfähiger Krankenhausstandort in erreichbarer Nähe ist zudem ein entscheidender Faktor, um Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal sowie junge Medizinerinnen und Mediziner für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen und zu halten. Eine Schwächung des Standorts Mosbach würde bestehende Versorgungsprobleme weiter verschärfen und die medizinische Versorgungskette nachhaltig destabilisieren.

Bereits jetzt droht jungen Familien, dass der kinderärztliche Bereitschaftsdienst abends, an Feiertagen und Wochenenden (im Neckar-Odenwald-Kreis aktuell dezentral durch die Kinderärztinnen und -ärzte in deren Praxisräumen gewährleistet) künftig zentral am Standort der Kinderklinik in Bad Mergentheim angeboten werden soll.

• **Verantwortung von Kreis, Land und Bund**

Die Sicherung der medizinischen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land, Landkreis und Kommunen. Wirtschaftliche Betrachtungen allein dürfen nicht ausschlaggebend für Entscheidungen sein, die die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung betreffen. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, sowie der Notfallversorgung, unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im gesamten Kreisgebiet muss eine der Kernaufgaben aller Akteure sein.

Die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gemeinden Hüffenhardt, Binau, Haßmersheim, Neckarzimmern und Obrigheim erwarten, dass bei allen weiteren Entscheidungen zur Zukunft der Neckar-Odenwald-Kliniken die Interessen aller Kreisbürger berücksichtigt werden und der Klinikstandort in Mosbach als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Attraktivität unserer Region erhalten bleibt.

Resolution

Wir fordern den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Neckar-Odenwald-Kliniken, den Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises und sowie das Land Baden-Württemberg auf, sich eindeutig zum Erhalt und zur Stärkung des Klinikstandortes Mosbach zu bekennen. Wir fordern, dass die existentielle Bedeutung des Klinikstandorts Mosbach für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sowie als Bindeglied zum künftigen Klinikverbund Heidelberg-Mannheim anerkannt und gesichert wird.

Wir treten für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung ein, die die Bedürfnisse der Menschen in unserer ländlichen Region ernst nimmt, Erfahrungen der Vergangenheit sowie aktuelle Entwicklungen in der Region und im Umland berücksichtigt und kämpfen für eine sachlich fundierte, zukunftsfähige und dauerhaft tragfähige Entscheidung zur künftigen Ausgestaltung der beiden Klinikstandorte. Die Gewährleistung einer ambulanten und stationären Notfallversorgung sowie notärztlichen Betreuung rund um die Uhr am Klinikstandort Mosbach auch in Zukunft ist für uns essentiell.

Gemeinderat Georg spricht sich für den Erhalt des Klinikstandorts in Mosbach aus. Vor allem soll die Geburtsstation wieder eröffnet werden.

Gemeinderat Dietrich zweifelt das wirtschaftliche Handeln des Landkreises an. Am Ende zahlt die „Misswirtschaft“ des Landkreises die Kommunen über die Kreisumlage. Bürgermeister Neff wider-

spricht den Ausführungen von Gemeinderat Dietrich. Das die Kliniken unterfinanziert sind, hat strukturelle Hintergründe. Schuld sei nicht die „Misswirtschaft“ des Landkreises.

Bürgermeister Neff erteilt Kreisrat Tobias Eckert das Wort, der im Zuschauerbereich platzgenommen hat. Kreisrat Eckert spricht sich für den Erhalt des Klinikstandorts aus. Allerdings steigt dadurch die Kreisumlage für Hüffenhardt. Es sei keine „Misswirtschaft“ des Kreises, sondern ein strukturelles Problem der Finanzierung. Am 18.04.2029 findet eine öffentliche Anhörung in Elztal statt. Ein Bürgerdialog findet am 17.04.2026 in Aglasterhausen statt.

Gemeinderat Hofmann, spricht sich für den Standort Mosbach als Akutkrankenhaus aus. Der Weg nach Buchen, Sinsheim oder Heilbronn sei keine Alternative.

Gemeinderat Hohenhausen, möchte den Standort Mosbach erhalten. Allerdings wird es gute Gründe geben, dass das Strukturgutachten sich gegen den Standort Mosbach ausspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorgelegte Resolution zum Erhalt des Klinikstandortes Mosbach und beauftragt die Verwaltung, diese an die zuständigen Stellen, insbesondere an den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Neckar-Odenwald-Kliniken, den Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises sowie an das Land Baden-Württemberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Hauptamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume für obige Wahl. Auszug Landeswahlordnung (LWO)

§ 1 Landeswahlordnung

- (1) Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Ob und wie viele Wahlbezirke in einer Gemeinde gebildet und wie die Wahlbezirke gegeneinander abgegrenzt werden, bestimmt der Bürgermeister.
- (2) Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Auf dieser rechtlichen Grundlage werden folgende Wahlbezirke durch den Bürgermeister bestimmt:

Ortsteil	Wahlbezirk	Wahlraum:
Hüffenhardt 01	Hüffenhardt	Familienzentrum Hüffenhardt, Keltergasse 14
Kälbertshausen 02	Kälbertshausen	Bürgerhaus Kälbertshausen, Hälde 2

Im Rathaus wird die Auszählung der Briefwahl stattfinden.

Einteilung der Wahlhelfer

Dem Gremium liegt die Einteilung der Wahlhelfer vor. Bei Verhinderung wird um zeitnahe Rückmeldung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2025 bekannt:

- Der Gemeinderat hat aufgrund einer Stellenbewertung Höhergruppierungen vorgenommen.

- Der Gemeinderat hat eine Wohnung in der Kellergasse 14 vermietet.

Zu Punkt 5:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Es wurde eine Straßenlaterne im Blindenrainweg angefahren. Diese muss ersetzt werden. Der Verursacher hat sich bisher nicht bei der Gemeinde gemeldet. Eine Anzeige gegen Unbekannt erfolgt.
- Der Auswahlausschuss Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. hat über die Vergabe der LEADER-Fördermittel entschieden. Der Förderantrag des Hüffenhardter Sportvereins e.V. wurde bewilligt. Der Antrag der Gemeinde bzgl. des Kleinspielfelds wurde aufgrund fehlender EU-Mittel nicht bewilligt. Evtl. Kommt der Antrag der Gemeinde im Nachrückverfahren zum Zuge.
- Am 01.02.2026 findet die Bürgermeisterwahl in Hüffenhardt statt. Die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses ist auf 19:00 Uhr geplant. Der Gemeindewahlausschuss tagt um 19:30 Uhr im Vereinsraum.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.02.2026 statt.

Gemeinderat Stark fragt welcher Mobilfunkanbieter sich auf den neuen Funkmasten in Kälbertshausen mitanschließt. Bürgermeister Neff sagt zu dies beim Bauherrn zu erfragen.

Gemeinderat Hohenhausen fragt warum die Kälbertshausen Flagge bei der Kandidatenvorstellung nicht gehisst wurde. Bürgermeister Neff erklärt, dass bei einer Gemeindeveranstaltung die offizielle Gemeindeflagge gezeigt wird und keine ehemaligen Teilortflaggen.

Zu Punkt 6:

Ein Einwohner fragt nach den Kosten der Gemeinde Hüffenhardt für den Bürgerbus, da die neue Fahrstrecke auch durch Hüffenhardt verläuft. Des Weiteren möchte er wissen, wann die Dienstzeit der neue Bürgermeister*in beginnt. Und warum ein Gehweg im Bollwerk in Kälbertshausen noch nicht gepflastert wurde. Bürgermeister Neff erklärt, dass für den Bürgerbus keine Kosten für die Gemeinde Hüffenhardt entstehen. Der Amtsantritt des neuen Bürgermeisters muss individuell mit dem/der Gewählten geklärt werden. Das der Abschnitt noch nicht gepflastert wurde hat mit komplexen Erschließungsvereinbarungen aus der Vergangenheit zu tun.